

Vorschläge zur Umverteilung der EEG-Umlage

Keine Ökostrom-Strafabgabe für Autofahrer

Berlin, 4. Mai 2017 – Vor dem Hintergrund ungebremst steigender Kosten für Strom aus erneuerbaren Energien mehren sich Stimmen, die zum Ausgleich Autofahrer und Heizölkunden stärker zur Kasse bitten wollen. Christian Küchen, Hauptgeschäftsführer des Mineralöl-wirtschaftsverbandes: „Wir wenden uns entschieden gegen eine solche Strafabgabe für Autofahrer zur Verschleierung der Energiewende-Kosten. Wirtschaft und Bürger würden unterm Strich keinen Cent sparen, im Gegenteil: Damit ginge nur jegliche Kostenkontrolle beim weiteren Ausbau erneuerbarer Energien verloren.“

Im vergangenen Jahr leisteten Wirtschaft und Verbraucher 25 Milliarden Euro für den Ausbau und Betrieb erneuerbarer Energien (EEG-Umlage). Privathaushalte und große Teile der Wirtschaft kostet die Umlage knapp 7 Cent je Kilowattstunde, Fachleute prognostizieren für die kommenden Jahre einen weiteren Anstieg auf 10 Cent. Küchen: „Um die EEG-Umlage künstlich zu senken, scheint vielen Branchenvertretern der Griff ins Portemonnaie der Autofahrer, Speditionen und auch Heizölkunden da offenbar naheliegend. Sie wollen nicht die Kosten unter Kontrolle bekommen, sondern lediglich neu verteilen.“

Es sei zudem ein Irrglaube, Autofahrer würden unter Klimagesichtspunkten noch nicht hinreichend finanziell herangezogen: Vergleiche man die Besteuerung auf die Energieträger Benzin, Diesel, Gas und Strom in der Mobilität, werden Benzin und Diesel je emittierte Tonne CO₂ am höchsten belastet. So zahlen Fahrer eines Benzin-Pkw mit bis zu 274 Euro und Diesel mit 275 Euro je Tonne CO₂ bei weitem höchsten Betrag (siehe Grafik). Wer ein E-Auto fährt, zahlt lediglich rund 38 Euro je Tonne CO₂.

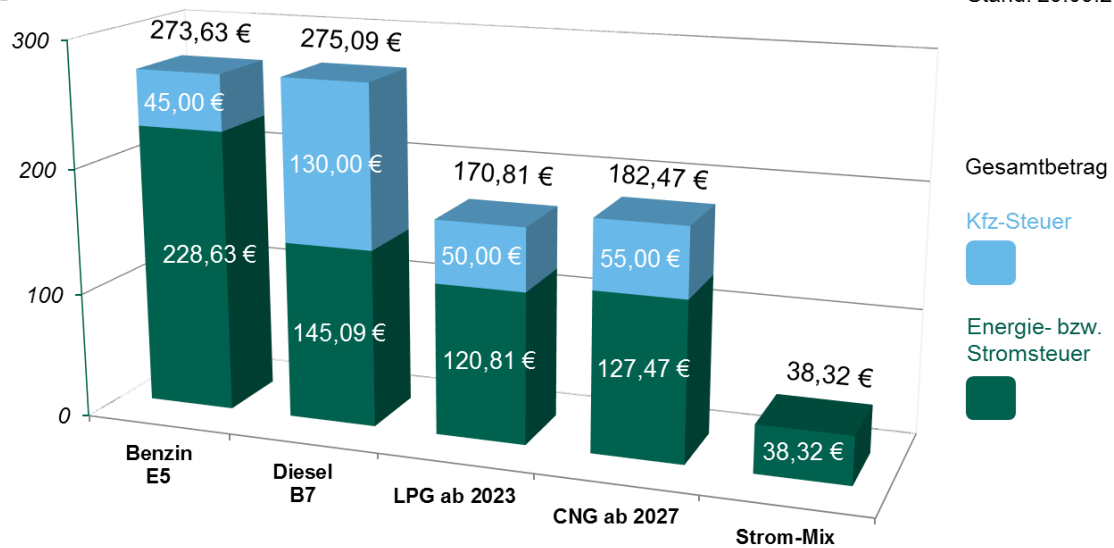
„Trotz dieser hohen CO₂-Belastung auf Benzin und Diesel verlangt die Mineralölwirtschaft auch keine Sonderumlage auf Strom zur finanziellen Entlastung der Autofahrer“, so Küchen abschließend. „Unser Vorschlag: Jeder Energieträger, ob bei Verkehr, Wärme oder Strom, trägt seine Kosten zur Minderung der Treibhausgas-Emissionen sachgerecht weiterhin selbst. So ist für uns selbstverständlich, dass die Kosten für Biokraftstoffe in Benzin und Diesel nicht vom Stromkunden übernommen werden.“

Steuerbelastung pro Tonne CO₂ in der Mobilität

(Energie- bzw. Strom- und Kfz-Steuer)

in € / t CO₂

Stand: 29.09.2017



Hinweise zu den CO₂-Emissionen:

Fossile Kraftstoffe: Berechnung aus den Standardwerten gem. Richtlinie (EU) 2015/652

Biokraftstoffe: Berücksichtigung mit einer durchschnittlichen Minderung von 70 % (BLE Pressemitteilung vom 4.10.2016)

Strom-Mix: Bericht des Umweltbundesamtes "Entwicklung der spezifischen Kohlendioxid-Emissionen des deutschen Strom-Mix in den Jahren 1990 bis 2015"

Energie- und Stromsteuersatz zum Vergleich:

Benzin: 0,65 €/L; Diesel: 0,47 €/L; LPG ab 2023: 0,41€/kg; CNG ab 2027: 31,80 €/MWh; Strom-Mix: 20,50 €/MWh

Hinweis zur Kfz-Steuer:

Durchschnittswerte aus folgenden Fahrzeugbeispielen: Mercedes B-Klasse, VW Golf, Renault Clio/ZOE, Ford Focus; umgelegt auf einen Kilometer; unterstellte jährliche Fahrleistung: 12.000 km; Economic Trends Research, Energiepreise transparent gemacht - Faktensammlung, Hamburg, August 2017

Folgen Sie uns auf Twitter: https://twitter.com/MWW_Berlin